

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 4. Dezember 2009
TE / C241

SBF
Nationale Forschung
Dr. Gregor Haefliger
Hallwylstrasse 4

3003 Bern

Stellungnahme der SAB zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Förderung der Forschung weist in der Schweiz keine explizite räumliche Dimension auf. Sie hat aber gerade auch für die Berggebiete und ländlichen Räume einen hohen Stellenwert. Denn vielfach fehlt den meist eher kleinen Betrieben in diesen Regionen das Potenzial, um im eigenen Betrieb Forschung betreiben zu können. Sie sind deshalb auf Unterstützung von ausserhalb des Betriebes angewiesen. In dieser Hinsicht hat z.B. die KTI in ihrer Vermittlerrolle in den vergangenen Jahren eine grosse und hoch willkommene Arbeit geleistet. Zudem haben zahlreiche Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen immer auch eine räumliche Dimension. So betreffen der demographische Wandel, der Klimawandel, der internationale Wettbewerbsdruck (Globalisierung) usw. die Berggebiete in besonderem Ausmass. In diesem Zusammenhang stellen wir mit grosser Besorgnis fest, dass die Raumwissenschaften in der Schweiz einen stetig rückläufigen Stellenwert aufweisen. Zahlreiche Professuren wurden in den vergangenen Jahren nicht mehr neu besetzt. Die Fachhochschulen vermögen die entstehende Lücke nicht ausreichend zu schliessen.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf gestatten wir uns folgende Bemerkungen:

1. **Aktive Förderung der Forschungskapazitäten auch ausserhalb der Metropolitanregionen:** Wir stellen fest, dass heute die Forschungskapazitäten vor allem in den Metropolitanregionen vorhanden sind. Der laufende Konzentrationsprozess in der Hochschullandschaft unterstreicht diesen Befund. Dadurch ist für Berg- und Randregionen der Zugang zur Forschung und damit zu Innovationspotenzial erschwert. Die Konzentration der Lehre und Forschung in den Metropolitanregionen verstärkt zudem den Brain Drain, d.h. die Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte aus den Berg- und Randregionen. Eine Studie der SAB aus dem Jahr 2004 sowie aktuellere Arbeiten des Bundesamtes für Statistik belegen dies. Durch eine aktive Förderung von Forschungskapazitäten an Hochschulen, Fachhochschulen und an Transferstellen ausserhalb der Metropolitanregionen könnte hier Gegensteuer gegeben werden. Dies ist als Grundsatz in Art. 2 des Forschungsgesetzes aufzunehmen. Wir schlagen dazu folgende Formulierung vor:

Art. 2 Grundsätze, Abs. 3:

Bei der Innovationsförderung achten sie zudem auf den nachhaltigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung aller Landesgegenden der Schweiz.

2. **Grundlage für die Bildung mehrerer Innovationspärke:** Der Entscheid des Bundesrates, nur einen einzigen Innovationspark zu unterstützen ist für uns nicht nachvollziehbar. Die verschiedenen Initiativen auch aus Bergregionen belegen, dass das Interesse und der Bedarf für mehrere Innovationspärke vorhanden ist. Diese Innovationspärke könnten inhaltlich auch eine differenzierte Ausrichtung haben. Die entsprechenden Bestimmungen im FIG (insbesondere Art. 6, Abs. 2 sowie Art. 28 – 30) sind deshalb dahingehend zu ändern, dass der Bund einen oder mehrere schweizerische Innovationspärke unterstützen kann.
3. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Forschung möglichst anwendungsorientiert erfolgt und umsetzbare Lösungsansätze für aktuelle und zukünftige Problemstellungen liefert. Angesichts der finanziellen Lage des Bundeshaushaltes erscheint es unerlässlich, dass auch die wissenschaftliche Forschung klare Rechenschaft abliefern über die Ergebnisse und die Nutzenrelevanz ihrer Forschungsergebnisse. Derartige **Leistungskriterien** sind in vielen anderen Politikbereichen gebräuchlich und müssen in Zukunft auch in der Forschung Eingang finden. Nur so kann der Mitteleinsatz in Zukunft gerechtfertigt werden.

Gerne stehen wir für weitere Diskussionen und Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger